



Musterantrag auf Gestattung *

Muster
Stand: 18.05.2010

Datum: _____

- Ausfertigungen
 Antragsteller
 Polizeiinspektion / Jugendamt
 Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt
NN
Straße
PLZ Ort

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Eckpunkte

Vorbemerkungen:

Die Gestattung ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei der örtlich zuständigen Gemeinde zu beantragen.

Dem Veranstalter wird empfohlen – soweit erforderlich – spätestens 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung mit dem Ordnungsamt der Gemeinde und gegebenenfalls mit der zuständigen Polizeiinspektion in einer gemeinsamen Besprechung die ordnungs- und verkehrspolizeilichen Sicherheitsfragen abzuklären.

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (GastG)

1. Antragsteller

a) Juristische Person oder nicht rechtsfähiger Verein

Name des Vereins oder der juristischen Person
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Sitz)
Name, Vorname und Geburtstag des Vertreters
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnsitz)
Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail)

*) vgl. Musterantrag und Mustergestaltung, Landratsamt Biberach



Gesetzliche Bestimmungen, Handlungsfelder, Musteranträge und Kopiervorlagen für GEMEINDEN

b) natürliche Person oder falls abweichend von a) andere Person die erreichbar ist

Name, Vorname und Geburtstag
Anschrift (Straße, Postleitzahl, Wohnsitz)
Erreichbarkeit (Telefon, Handy, E-Mail)

2. Anlass

Begründung

3. Veranstaltungsort (bitte Räumlichkeiten bzw. Platz näher beschreiben)

- Saal
 Foyer
 Halle
 Zelt
 im Freien

Postleitzahl, Ort, Straße, Flurstück, bei Gebäuden Stockwerk
Bezeichnung des Gebäudes

Der Veranstalter besitzt das Hausrecht

- für den Veranstaltungsraum (Raum oder Fläche im Freien)
 für das nähere Umfeld des Veranstaltungsraumes
 für den Bereich der Besucherparkplätze

4. Ausstattung des Veranstaltungsraumes (Raum oder Fläche im Freien)

- ohne Bestuhlung
 Bestuhlung
 Stühle und Tische

5. Art der Veranstaltung

- Schankwirtschaft
 Schank- u. Speisewirtschaft
 mit barähnlichem Betrieb

Welche Art der Getränke/Speisen

- Veranstaltung ohne Musik
 Live-Auftritte von Personen
 Theater
 sonstiges Programm

Nähere Bezeichnung

- Veranstaltung mit Musik
 Disco mit Disc-Jockey
 Disco mit Live-Musik
 Tanz
 sonstiges Programm
 Hintergrundmusik
 Blasmusik

Nähere Bezeichnung

6. Zeit

Wochentag	Datum	Uhrzeit (Beginn)	Uhrzeit (Ende)

7. Besucher

Erwartete Zahl der Besucher
_____ Personen

Die Veranstaltung ist zugelassen für Personen mit einem Alter von

- unter 16 Jahre
 über 16 Jahre
 über 18 Jahre

8. Getränkeausgabe

Barbereich (Ausschank von Branntwein und branntweinhaltigen Getränken)

- ist nicht vorgesehen
 ab Veranstaltungsbeginn
 ab 20:00 Uhr
 ab 22:00 Uhr
 ab 24:00 Uhr
 Jugendlichen ist der Barbereich nicht zugänglich
 Jugendlichen ist der Barbereich zugänglich

9. Sicherheitsdienst (Security)

Anzahl der professionellen Sicherheitskräfte
_____ Personen
Name und Anschrift des professionellen Sicherheitsdienstes / Security
Name und Anschrift des Vertreters des professionellen Sicherheitsdienstes / Security
Erreichbarkeit des professionellen Sicherheitsdienstes / Security (Telefon, Handy, E-Mail) vor und während der Veranstaltung
Anzahl der nicht professionellen Sicherheitskräfte
_____ Personen
Name und Anschrift des privaten Sicherheitsdienstes
Name und Anschrift des Vertreters des privaten Sicherheitsdienstes
Erreichbarkeit des privaten Sicherheitsdienstes (Telefon, Handy, E-Mail) vor und während der Veranstaltung



Der Veranstalter gewährleistet bei Einsatz eines professionellen Sicherheitsdienstes, dass die Beschäftigten über die erforderlichen Genehmigungen verfügen (§ 34a Gewerbeordnung). Weiter gewährleistet er die Eignung und Zuverlässigkeit der eigenen zum Sicherheitsdienst eingesetzten Personen. Auf Anforderung ist eine Aufstellung der eingesetzten Personen (Name, Vorname, Geburtstag, Wohnanschrift) der Gestattungsbehörde zu übermitteln. Richtwert für die Anzahl von Personen, die im Sicherheitsdienst – professionell oder privat – einzusetzen sind: 1 Kraft pro 100 Besucher

10. Wünschenswert: Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten

Ein eigener Jugendschutzbeauftragter wird für die Dauer der Veranstaltung bestellt und achtet darauf, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes eingehalten werden. Diese Person sollte:

- volljährig sein. Der Person soll (natürliche Autorität, Zuverlässigkeit) der der Schutz der Jugend ein wichtiges Anliegen sein;
- die rechtlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes kennen;
- auf die Umsetzung der Jugendschutzauflagen (ggf. mit Hauptverantwortlichen) im besonderen Maße achten;
- Multiplikator/-in für Jugendschutzfragen im Veranstaltungsteam (besonders für Ausschankpersonal) sein;
- während der gesamten Veranstaltung vor Ort, erreichbar und nüchtern sein.

Name, Vorname des Jugendschutzbeauftragten; Geburtsdatum
Erreichbarkeit während der Veranstaltung (Handynummer)

11. Werbung

Die Werbung für die Veranstaltung erfolgt mittels

- Plakaten
 Flyern
 Zeitungsanzeigen
 4 Internet

Ein Abdruck der geplanten Werbung (Flyer, Text für Anzeige in der Presse, Internetauftritt usw.)

- ist beigefügt
 wird unverzüglich nachgereicht

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Veranstaltung, bei der billiger Alkoholkonsum in den Vordergrund gerückt wird, nicht zugelassen werden kann. Dasselbe gilt bei Gewalt verherrlichender Werbung.

12. Eintrittspreis

One-Way-Ticket Ja Nein

Regelung des Eintrittspreises

Bis _____ Uhr gilt ein ermäßigter Eintrittspreis.

Ab _____ Uhr bis _____ Uhr gilt der volle Eintrittspreis.

Ort, Datum Unterschrift des Antragsteller